

Absender:

(Firmenanschrift mit Telefon, Fax, Mobil, E-Mail **u n d** Name, Vorname der ausgebildeten Prüfperson – in Druckbuchstaben bzw. Firmenstempel)

Bitte beachten!

Sind Sie als Prüfer nicht im PLZ-Bereich des linksseitig genannten Absenders tätig, dann geben Sie bitte den PLZ-Bereich Ihres Haupttätigkeitsbereiches an.

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)
- Herr Real -
Karl-Marx-Straße 24
44141 Dortmund

oder per FAX an 0800 / 1 97 75 53 16 - 230 oder per E-Mail an thomas.real@bgn.de

- Ich bin aktuell als Prüfer von gewerblich genutzten Flüssiggasanlagen nach u. a. der Unfallverhütungsvorschrift „Verwendung von Flüssiggas“ (BGV D34) tätig

u n d

- ich habe an einem Lehrgang, wie z. B. „Ausbildung von Personen für die sicherheitstechnische Prüfung von gewerblichen Flüssiggas-Flaschenanlagen zu Brennzwecken im Gastronomiebereich und Schaustellergewerbe“, teilgenommen und die Abschlussprüfung bestanden (**Kopie des Zertifikates bitte unbedingt beifügen**).

Die Schwerpunkte meiner Prüftätigkeiten sind **Prüfungen nach der Prüfbescheinigung BGG 937** (Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken, soweit sie aus Druckgasbehältern/ Druckbehältern versorgt werden, wie z. B. Flaschen-, Behälteranlagen der Gastronomie und des Schaustellergewerbes (Kocher, Herd, Grill, Bräter, Terrassenheizstrahler etc.).

- ich habe an einem Lehrgang, wie z. B. „Ausbildung von Personen für das Prüfen von gewerblichen Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen in den Bereichen Gastronomie und Schaustellergewerbe“, teilgenommen und die Abschlussprüfung bestanden (**Kopie des Zertifikates bitte unbedingt beifügen**).

Die Schwerpunkte meiner Prüftätigkeiten sind **Prüfungen nach der Prüfbescheinigung BGG 935** (Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen incl. Anhänger) wie z. B.

- Anlagen zum Heizen / Kühlen
 Flüssiggasanlagen in Hähnchengrillwagen
 Flüssiggasanlagen des Schaustellergewerbes bzw. der Gastronomie (Mandelbrenner, Kocher, Bräter, Grill etc.)

- Ich bin einverstanden, meine Adresse dem Informationssystem (Datenbank im Internet) zur Verfügung zu stellen.

Nach den Anforderungen der Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS 1203) muss eine befähigte Person (Prüfperson) ihre Kenntnisse regelmäßig aktualisieren. Denken Sie daher bitte daran, mindestens alle 5 Jahre an einem entsprechenden Fortbildungslehrgang teilzunehmen. **Nach Ablauf der 5 Jahre können wir Sie nur dann weiterhin in der Datenbank führen, wenn Sie uns einen aktuellen Nachweis Ihrer Fortbildung zusenden.**

Ort, Datum

Unterschrift

Firma